

Inhaltsangabe

- | | | |
|-----|--|------|
| 18. | Bekanntmachung betr. vorhabenbezogener Bebauungsplan W/b 08 in der Ortschaft Walberberg; Beschluss über die Einleitung des Verfahrens | S.73 |
| 19. | Bekanntmachung betr. Abgabe von Elektrokleingeräten | S.75 |
| 20. | Bekanntmachung betr. vorhabenbezogener Bebauungsplan Bo 33 in der Ortschaft Bornheim; Reduzierung des Planbereiches, erneute öffentliche Auslegung | S.76 |

Notieren Sie sich jetzt schon wichtige Termine:

29. April 2006: Eröffnung der Spargelsaison 2006, Peter-Fryns-Platz

11. Juni 2006: Stadtfest zum Jubiläum „25 Jahre Stadt Bornheim“

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wb 08 in der Ortschaft Walberberg;
Beschluss über die Einleitung des Verfahrens

Bekanntmachung

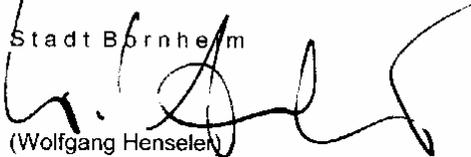
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 08.06.2005 gemäß § 12 Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wb 08 in der Ortschaft Walberberg einzuleiten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst einen Teilbereich zwischen Hauptstrasse, Jesuitenbunbert und Heinrich-von-Berge-Weg.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 22.02.2006

Stadt Bornheim


(Wolfgang Henselen)
Bürgermeister



Übersichtskarte zum Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Wb 08
in der Ortschaft Walberberg



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000

— Grenze des
Geltungsbereiches

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

19. **Zu veröffentlichender Text :**

Abgabe von Elektrokleingeräten

Seit dem 24. März 2006 dürfen Elektrokleingeräte nicht mehr über den Hausmüll entsorgt werden. Das schreibt der Gesetzgeber mit der Neuregelung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (E-ElektrG) vor. Er hat die öffentlichen Entsorgungsträger aufgefordert, für die Abgabe der Kleingeräte Annahmestellen aufzubauen. Die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) bietet dem Verbraucher hierfür zwei Möglichkeiten an. Zum einen werden die Geräte auf den Umladestation in Swisttal-Miel und Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte angenommen, zum anderen hält das von der RSAG neu eingesetzte Elektro-Kleinteile-Mobil einmal im Quartal in jeder Kommune des Rhein-Sieg-Kreises. Insbesondere mit Letzterem soll der Aufwand für den Verbraucher klein gehalten werden. Die Abgabe ist in beiden Fällen kostenlos. Geräte, die nicht mehr über den Hausmüll entsorgt werden dürfen, sind mit einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet. Die Standorte und -termine finden Sie auch auf den Internetseiten der RSAG (www.rsag.de) unter dem Menüpunkt Downloadzentrum.

Bornheim 16.05.2006 11-13 Uhr	Walberberg Fröngasse/Hauptstr. (Dorfplatz)
15-19 Uhr	Widdig Teutonenstr. (Parkplatz am Sportplatz)
15.08.2006 11-13 Uhr	Sechtem Straßburger Str.
15-19 Uhr	Bornheim Rathaus (Parkplatz)
14.11.2006 11-13 Uhr	Merten Beethovenstr./Kirchstr. (Heinrich-Böll-Platz)
15-19 Uhr	Hersel Bayerstr. (Parkplatz am Sportplatz)

20. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bo 33 in der Ortschaft Bornheim:
Reduzierung des Planbereiches, erneute öffentliche Auslegung

B e k a n n t m a c h u n g

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 08.03.2006 beschlossen, den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bo 33 in der Ortschaft Bornheim um die Parzellen Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 30 Nrn. 519 – 521 zu reduzieren.

In gleicher Sitzung beschloss der Rat, den Bebauungsplanentwurf zu ändern und den geänderten Entwurf gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst einen Teilbereich zwischen Apostelpfad, Königstraße, Burgstraße und Burgbenden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht (Anlage zur Begründung)
- Gutachten und Stellungnahmen zu Lärmimmissionen, Altlast und Versickerung von Niederschlagswasser

Die erneute Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung und der o.a. Informationen erfolgt in der Zeit

vom 17.03. bis 30.03.2006 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Weiterhin hat der Rat beschlossen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 09.03.2006

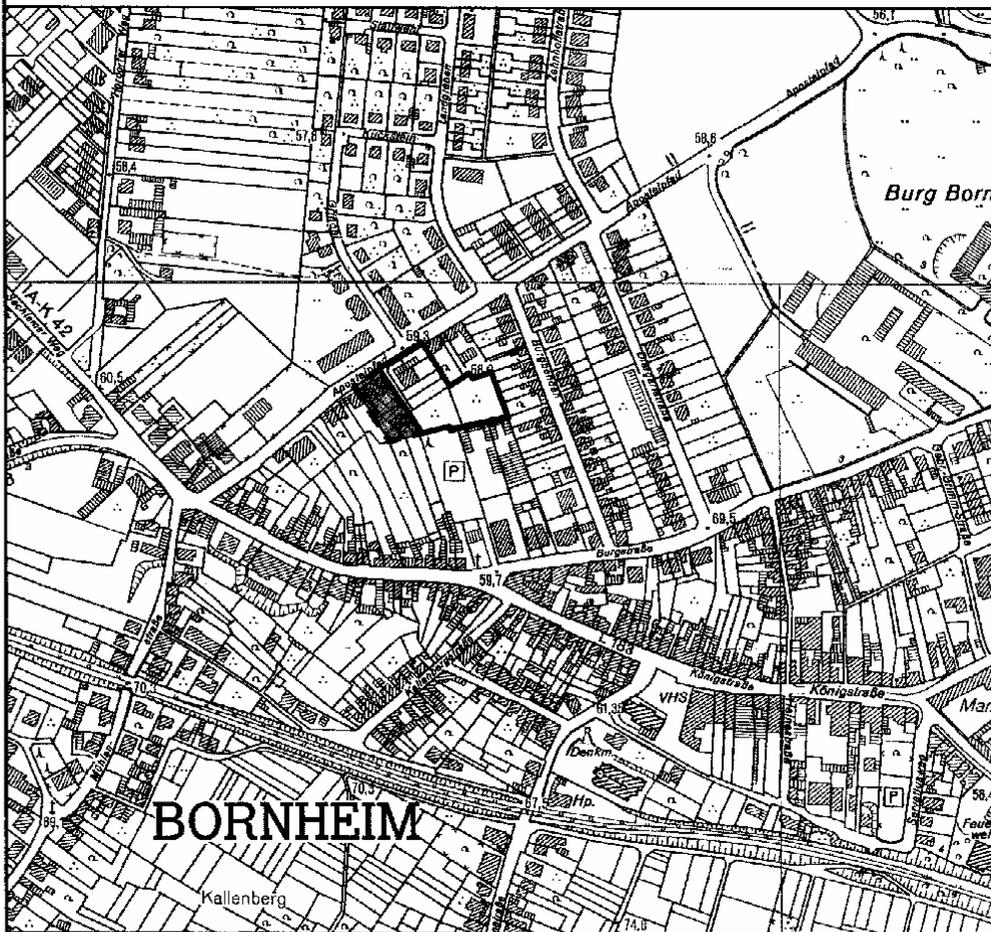
Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister



Übersichtskarte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bo 33 in der Ortschaft Bornheim

Stand: Januar 2006



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000

-  Grenze des Gebietes
-  ehem. Grenze des Gebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises vom 28.11.2001, Nr. 200124